

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Materialnummer: 1.0730.9010

1.1 Handelsname

Homogenes Gemisch

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Produkt zur Entsäuerung von Weinen

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zentraleinkauf für Getränkebehandlung
ZEFÜG GbR C. Kost & E. Witowski-Baumann
Berlinerstr. 6
D-55232 Alzey
Telefon : 06727-892424
Telefax : 06727-892423
Ansprechpartner : Herr Christian Kost Telefon : 06727-892424
e-Mail : info@zefueg.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gemisch aus Kalk und Weinsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Stoffname | Gehalt | Symbole | R-Sätze |
|--------|----------|-----------|---------|---------|---------|
| | 87-69-4 | Weinsäure | 40-60 % | Xi | R36 |
| | 471-34-1 | Kalk | 40-60 % | | |

3. Mögliche Gefahren

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft

Gefahrenübersicht

Zielorgane: Atmungssystem
Hauptaufnahmewege: Augen. Haut. Verschlucken. Einatmen.
Akute Gesundheitsgefährdung: Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.
Chronische Gesundheitsgefährdung: Keine bekannt
Augenkontakt: Kann Augenschäden verursachen
Hautkontakt: nicht gefährlich
Verschlucken: Starke CO2 Entwicklung im Magen
Einatmen: Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verschmutzte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden sofort Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife waschen und mit fetthaltiger Salbe eincremen. Sollten längere Zeit Irritationen der Haut auftreten einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und sofort arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

keine bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Einatmen von Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

-

Zusätzliche Hinweise

-

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Den Behälter fest verschlossen halten. Kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Bekannt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht über 25°C lagern.

7.3 Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)

Nur zur Anwendung in Traubenmost & Wein geeignet.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen Hände waschen. Verschmutzte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Atemschutz ist zu tragen wenn eine Staubbildung nicht ausgeschlossen werden kann. Feinstaubmaske P2 (EN 143)

Handschutz

Bei direktem Kontakt geeignete Handschuhe (Nitril) tragen.

Augenschutz

Gestellbrille

Körperschutz

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine bekannt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

Fest / Granulat

Farbe:

Weiß bis nicht ganz weiß

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Geruch: | neutral |
| pH-Wert: | 3-5 |
| Siedepunkt (°F): | unbestimmt |
| Schmelz-/Gefrierpunkt (°F): | unbestimmt |
| Dampfdruck: | unbestimmt |
| Löslichkeit: | suspendierbar in Wasser |

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen. Von Hitze fernhalten. Staubbildung vermeiden. Raum vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Feuchtigkeit

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Aktuell liegen keine Erkenntnisse vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Aktuell liegen keine Erkenntnisse vor.

Reiz-/Ätzwirkung

Augenreizung

Sensibilisierende Wirkung

Eine Sensibilisierung auf besonders empfindliche Menschen kann nicht ausgeschlossen werden.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine bekannt

Einstufungsrelevante Beobachtungen

keine bekannt

Sonstige Beobachtungen

keine

Allgemeine Bemerkungen

keine bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität
unbestimmt

Mobilität
unbestimmt

Persistenz und Abbaubarkeit
unbestimmt

Bioakkumulationspotential
unbestimmt

Andere schädliche Wirkungen
unbestimmt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Nach dem jeweiligen Abfallschlüssel. Dieser ist mit dem örtlichen Entsorger abzustimmen.

Verpackung:

Die vollständig entleerte Verpackung kann der Entsorgung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID/GGVSE-Klasse: kein Gefahrgut
Warntafel:

14.2 Binnenschiffstransport

ADN/ADNR-Klasse: kein Gefahrgut

14.3 Seeschiffstransport

IMDG/GGVSee-Klasse: kein Gefahrgut

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: kein Gefahrgut

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

keine

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft

Weitere Hinweise zu EU-Vorschriften

15.2 Nationale Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
